



## MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT, ZENTRALER KRISENSTAB DER MPG

Handreichung zur Durchführung von Veranstaltungen, Zusammenkünften, Meetings und Besprechungen (07.10.2021)

	VERANSTALTUNGSFORMAT				
	Virtuell	„Null-G“-Modell	3G-Modell	2G-Modell	Hybrid
<b>Schutzmaßnahmen</b>	entfällt	<b>AHA+L</b> Verzicht auf Maske am festen Sitzplatz möglich, wenn > 1,5 m Abstand garantiert ist	<b>AHA+L</b> Verzicht auf Maske am festen Sitzplatz möglich, wenn > 1,5 m Abstand garantiert ist	Verzicht auf Abstand und Maske möglich, wenn <u>alle</u> Anwesenden 2G erfüllen, regelmäßiges Lüften empfohlen	Für physisch anwesende Personen gelten je nach ausgewähltem G-Modell die Anforderungen der entsprechenden Spalte dieser Tabelle
<b>Auskunftspflicht über Impfstatus</b>	entfällt	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>JA</b> für geimpfte oder genesene anwesende Personen	
<b>Testpflicht unabhängig vom Nachweisstatus</b>	entfällt	entfällt	Für Gäste im Rahmen des Hausrechts möglich	entfällt	
<b>Nachweis des Status:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Impfnachweis oder</li> <li>• Nachweis der Genesung</li> <li>• oder Test</li> </ul>	entfällt	<b>NEIN</b>	<b>JA</b> Eine der drei Varianten ist von allen anwesenden Gästen ohne Aufforderung vorzulegen	<b>JA,</b> NUR durch Impfnachweis oder Nachweis der Genesung möglich und von allen anwesenden Personen ohne Aufforderung vorzulegen	
<b>Kontrolle der Nachweise</b>	entfällt	entfällt	<b>JA</b> Sichtkontrolle von Impfnachweis, Testnachweis oder Nachweis der Genesung beim Einlass Nur Speicherung des Testergebnisses für 14 Tage erlaubt	<b>JA</b> Sichtkontrolle von Impfnachweis oder Nachweis der Genesung beim Einlass aber keine weitere Datenspeicherung	



## Erläuterungen zur Tabelle

„Null-G“	kein Nachweis ob geimpft, genesen oder getestet
3G	Nachweis getestet, geimpft oder genesen
2G	Nachweis geimpft oder genesen
AHA+L	Abstand – Handhygiene – (Alltags)Maske + Lüften

### STOPP:

Bei dienstlich notwendigen Veranstaltungen, Zusammenkünften, Meetings oder Besprechungen darf das 2G-Modell nur angewandt werden, wenn gleichzeitig auch eine hybride Teilnahmemöglichkeit für die Personen besteht.

Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass eine virtuelle Teilnahme zu keinerlei Nachteilen im Arbeitsverhältnis führt. Gleichzeitig bedeutet eine virtuelle Teilnahme nicht, dass Personen die 2G-Kriterien nicht erfüllen. Eine virtuelle Teilnahme kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen, z.B. um Reisezeiten zu vermeiden oder aufgrund von Kollisionen mit anderen Terminen etc. Die Gründe müssen nicht offengelegt werden.

Die Teilnahme am 2G-Modell in Präsenz muss für Mitarbeitende der MPG freiwillig sein, das ist die wesentliche Grundlage vor dem Hintergrund, dass Beschäftigte nicht zu einer Auskunft über ihren Impfstatus gezwungen werden dürfen. Begründung: Dem Arbeitgeber ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet, nach dem Impfstatus der Mitarbeitenden zu fragen.

### Zusätzliche Hinweise:

Die Tabelle zeigt die verschiedenen Möglichkeiten für Veranstaltungen, Zusammenkünften, Meetings und Besprechungen auf, lokale Betriebsvereinbarungen, Infektionsschutzmaßnahmen bzw. Verordnungslage des jeweiligen Bundeslandes sind zu berücksichtigen.

Bei geplanten Abweichungen von den Anforderungen der Tabelle ist eine Stellungnahme des zentralen Krisenstabes erforderlich.

Bitte bedenken Sie, dass ein virtuelles Format immer die Einhaltung des Infektionsschutzes gewährleistet. Prüfen Sie daher sorgfältig, ob ein Präsenztermin wirklich zu bevorzugen ist und wählen Sie dann aus, welches Modell geeignet ist. Die daraus sich ergebenden Maßnahmen sind vollständig einzuhalten! Für die Kontrolle der Nachweise ist die Person verantwortlich, die auch für die „Veranstaltung“ verantwortlich zeichnet.

Hier finden Sie das aktuelle Positionspapier der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Dachorganisation aller Berufsgenossenschaften in Deutschland (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4356>)